

# Herrliberg

Kath. Pfarramt St. Marien Herrliberg, Rennweg 35, 8704 Herrliberg,  
Telefon 044 915 25 25, Notfall 079 524 03 66, [www.kath-herrliberg.ch](http://www.kath-herrliberg.ch)

Gemeindeleiter: Wolfgang Arnold  
Tel. 044 915 42 45 | Mob 079 956 17 01  
wolfgang.arnold@kath-herrliberg.ch  
Pfarradministrator: Albin Keller, Tel. 079 583 05 37  
albin-keller@bluewin.ch

Sakristan/Hauswart: Dejan Svagusa, Tel. 076 470 28 50  
Sekretariat: Sibylla Bühler  
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr  
E-Mail: [st.marien@kath-herrliberg.ch](mailto:st.marien@kath-herrliberg.ch)  
Leitung Katechese: Fiorina Stuber, Tel. 079 418 14 04



## Gottesdienste

### 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

#### Samstag, 22. Juli

17.30 Wort-Gottes-Feier  
mit W. Arnold

#### Sonntag, 23. Juli

10.30 Wort-Gottes-Feier  
mit W. Arnold

#### Dienstag, 25. Juli

9.30 Eucharistiefeier  
anschl. Rosenkranz  
mit Pfr. A. Keller

#### Mittwoch, 26. Juli

10.30 Gottesdienst in der Senevita  
mit Dr. G. Virtbauer

Kollekte: Miva

### 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

#### Samstag, 29. Juli

17.30 Wort-Gottes-Feier  
mit Diakon P. Vogt

#### Sonntag, 30. Juli

10.30 Wort-Gottes-Feier  
mit Diakon P. Vogt

#### Dienstag, 1. August

9.30 Kein Gottesdienst

Kollekte: Haus zur Stauffacherin

## Pfarreileben – Pfarrei leben

### FERIEN – AUCH IN UNSEREM FORUM

In den Sommerferien steht vieles still bzw. wird nur reduziert betrieben. Dies spürt man auch in unserem Forum, da viele sonst übliche Termine nicht stattfinden.

Deswegen sei hier die Gelegenheit genutzt, ein paar Gedanken zum Thema Ferien zu Papier zu bringen.



Seit wann gibt es eigentlich Ferien? Mindestens vier Wochen bezahlte Ferien pro Jahr – das ist für uns heute selbstverständlich. Doch den Anspruch auf Ferien mussten sich die Schweizer in den letzten hundert Jahren erst erkämpfen.

«Ferien» war für die Schweizer Arbeitnehmenden lange ein Fremdwort. Denn Ferien – vom lateinischen «feriae» für Festtag oder Ruhetag abgeleitet – gab es vor 140 Jahren noch gar nicht.

#### Beginn mit Kuren für Beamte

Die erste Ferienregelung der Schweiz stammt aus dem Jahre 1879. Sie galt nur für Beamte des Bundes und regelte deren Kuraufenthalte. In der Privatwirtschaft gab es bis zum Ersten Weltkrieg kaum Ferienbestimmungen.

Es war schliesslich der Sauerstoffmangel in den Büros, der die Idee von Ferien aufkommen liess. Nur so könne man die geistige Ermüdung bekämpfen, hiess es. Das galt zunächst für Büroangestellte, nicht aber für Arbeiter, die draussen rackerten – die hatten ja genügend frische Luft.

Erst mit der Zeit akzeptierte man auch körperliche Belastungen als Grund, Urlaubstage zu gewähren. Nach 1920 erhielten so auch Arbeiter regelmässige Ferien.

#### Erst seit 1966 für alle

Gesetzlich verankert wurde der Ferienanspruch für alle erst nach dem Zweiten Weltkrieg – zunächst in einzelnen Kantonen, dann auf Bundesebene: Ab 1966 legte das Arbeitsgesetz ein Minimum von zwei Ferienwochen fest. Seit 1984 sind in der Schweiz per Obligationenrecht vier bezahlte Ferienwochen garantiert.

Das Wort Ferien kommt vom lat. Wort «feriari» und heisst: frei sein von Arbeit, feiern. Der Sinn von Ferien in religiöser Sicht ist: frei werden von mir selbst, um frei zu werden für Gott. Und bereits im Alten Testament lesen wir, dass Gott am 7. Tag ruhte, den Tag und die Ruhe segnete und sie als heilig (und heilend) erklärte.

### KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG

An der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2023 wurde Folgendes beschlossen:

#### Traktandum 2: Abnahme der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

#### Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission

Herr Daniel Nussbaum (Herrliberg) wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 30. Juni 2023, in der Gemeinderatskanzlei der politischen Gemeinde Herrliberg zur Einsicht auf. Zudem wird es auf der Homepage der Kirchgemeinde veröffentlicht.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs-Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Herrliberg, 29. Juni 2023

*Kath. Kirchenpflege Herrliberg*

## Ferienzeit

### FERIEN-VERTRETUNG

In der Zeit vom 29. Juli-15. August ist **Diakon Peter Vogt** Ihr Ansprechpartner in allen seelsorglichen Angelegenheiten.

Sie erreichen ihn tel. unter der Nummer 079 200 32 23;

E-Mail: [peter.vogt@kath.ch](mailto:peter.vogt@kath.ch)



#### Der Urlaub

Der Urlaub ist erholsam meist nicht nur für den, der in ihn reist. Auch den, der da bleibt, freut die Schonung, die er geniesst in stiller Wohnung.

So zählen zu den schönsten Sachen oft Reisen, welche andre machen.

*Eugen Roth*

**Wir wünschen Ihnen und Euch schöne und erholsame Ferientage für Seele und Leib!**  
*Ihr Pfarreiteam*